

NOT FOR DISTRIBUTION, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, CANADA, AUSTRALIA OR JAPAN.

INFORMATION DER BAADER BANK AKTIENGESELLSCHAFT AN IHRE AKTIONÄRE ZUR WAHLMÖGLICHKEIT, DIE DIVIDENDE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 AUSSCHLIESSLICH IN BAR ODER TEILWEISE IN BAR UND TEILWEISE IN FORM VON AKTIEN DER BAADER BANK AKTIENGESELLSCHAFT ZU ERHALTEN

Der ordentlichen Hauptversammlung der Baader Bank Aktiengesellschaft („**Baader Bank**“ oder „**Gesellschaft**“) am 7. Juli 2022 wird unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von € 0,35 pro dividendenberechtigter Stückaktie zu beschließen. Diese Dividende soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung, nach Wahl der Aktionäre (i) ausschließlich in bar (die „**Bardividende**“) oder (ii) für einen Teil der Dividende zur Begleichung der Steuerschuld in bar und für den verbleibenden Teil der Dividende in Form von Aktien der Gesellschaft (die „**Aktiendividende**“) geleistet werden. Das Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden und nach Artikel 1 Abs. 4 lit. h) Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot befreit (das „**Prospektbefreiende Dokument**“), ist auf der Internetseite der Baader Bank (<https://www.baaderbank.de> unter der Rubrik „IR“ und weiter „Hauptversammlung“ – „Informationen zur Aktiendividende“) veröffentlicht. Die nachfolgenden Informationen ersetzen dieses Dokument nicht. Sie beantworten vielmehr ergänzend mögliche Fragen unserer Aktionäre im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Dividenden als Aktiendividende zu erhalten. Vor einer möglichen Anlageentscheidung sollte jeder potenzielle Interessent das Prospektbefreiende Dokument sowie die darin genannten weiteren Unterlagen sorgfältig lesen. Da sich die hier angegebenen Daten und Termine ändern können, möchten wir Sie darum bitten, sich über den aktuellen Stand über die Internetseite der Baader Bank und über Veröffentlichungen der Baader Bank im Bundesanzeiger zu informieren. Soweit die Aktionäre das Angebot annehmen, wird das Angebot durch die Schaffung Neuer Aktien erfüllt („**Neue Aktien**“).

Kann ich meine Aktien zwischen dem 8. Juli 2022 und dem 11. August 2022 verkaufen? Wer gewährleistet dann, dass ich die Dividende auf die Aktien, die am 7. Juli 2022, abends, in meinem Eigentum standen, bekomme bzw. bei entsprechender Wahl die Aktien?

Ja, Sie können auch im genannten Zeitraum Ihre Aktien veräußern. Die Dividendenansprüche und Bezugsrechte werden voraussichtlich ab dem 8. Juli separat mit einer eigenen, von der Aktie abweichenden Wertpapierkennnummer („**WKN**“) in Ihrem Depot verbucht („**Cash-Rechte**“). Auch vom voraussichtlich 8. Juli 2022 an werden die bestehenden Aktien an der Börse „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ notiert. Ab diesem Datum findet eine Veräußerung der Aktien ohne Dividendenansprüche und Bezugsrechte statt. Die Cash-Rechte verbleiben unter der separaten WKN in Ihrem Depot. Die Dividendenansprüche und die mit den Dividendenansprüchen untrennbar verbundenen Bezugsrechte aus den Aktien der Baader Bank werden voraussichtlich nach dem Stand vom 07. Juli 2022, abends, (Record Date: 11. Juli 2022) am 12. Juli 2022 auf den Depots auf Clearstream-Ebene eingebucht.

Was muss ich tun, um meine Dividende in bar zu erhalten?

In diesem Fall brauchen Sie nichts zu tun.

Wann erhalte ich meine Dividende in bar?

Sie erhalten die Bardividende voraussichtlich am 10. August 2022.

Was muss ich tun, um meine Dividende als Aktiendividende zu erhalten?

In diesem Fall müssen Sie dies voraussichtlich vom 8. Juli 2022 bis voraussichtlich 1. August 2022 während der üblichen Geschäftszeiten Ihrer depotführenden Bank mitteilen. Dazu verwenden Sie zwingend das Ihnen hierfür von Ihrer depotführenden Bank zur Verfügung gestellte Formblatt (Vordruck) „**Bezugs- und Abtretungserklärung**“. Damit treten Sie Ihren Anteiligen Dividendenanspruch in Höhe von voraussichtlich € 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie (der „**Anteilige Dividendenanspruch**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (die „**DZ BANK**“) als

	<p>Abwicklungsstelle ab. Im Gegenzug überträgt Ihnen die DZ BANK über Ihre Depotbank die NeuenAktien. Nachdem der Aktionär, der sich für die Aktiendividende entschieden hat, die Bezugs- und Abtretungserklärung bei seiner Depotbank abgegeben hat, wird diese die Cash-Rechte in eine weitere separate Gattung umbuchen, die für den Bezug von Aktien notwendig ist („Sec-Rechte“). Das noch festzulegende Bezugsverhältnis besagt, wieviel dieser Sec-Rechte der Aktionär für den Bezug von einer Neuen Aktie benötigt.</p>
Bestehen bei der Abwicklung der ausschließlichen Bardividende Besonderheiten?	<p>Ja. Aus abwicklungstechnischen Gründen erfolgt die Auszahlung der ausschließlichen Bardividende in Form von zwei Geldebuchungen: Im Rahmen der ersten Buchung erhalten Sie einen Teil der Dividende in Höhe von voraussichtlich € 0,10 je Stückaktie (die „Sockeldividende“) abzüglich der von der Depotbank an die Steuerbehörden abzuführenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Die Sockeldividende dient dazu, Ihre mögliche Steuerpflicht hinsichtlich Ihres gesamten Dividendenanspruchs zu erfüllen (siehe hierzu „Wie werden die Bar- und Aktiendividende bei mir steuerlich behandelt?“). Im Rahmen der zweiten Buchung, erhalten Sie den Restbetrag in Höhe von voraussichtlich € 0,25 netto, also ohne weitere Abzüge, je Aktie ausbezahlt.</p>
Kann ich meine Dividende ausschließlich in Aktien erhalten?	<p>Ja, mit Ausnahme der Sockeldividende in Höhe von voraussichtlich € 0,10, die nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) in jedem Fall in bar ausgeschüttet werden wird. Dadurch ist gewährleistet, dass Sie auch dann, wenn Sie sich für die Aktiendividende entscheiden, keine Zuzahlung in bar erbringen müssen, um Ihre mögliche Steuerpflicht zu erfüllen.</p> <p>Soweit Anteilige Dividendenansprüche nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, erhält der Aktionär einen Restausgleich in bar ausgezahlt.</p> <p>Siehe hierzu die Erläuterungen unter „Wie viele Anteilige Dividendenansprüche muss ich "eintauschen", um eine neue Aktie zu bekommen?“.</p>
Kann ich meine Dividendenansprüche in voller Höhe in die Gesellschaft einlegen?	<p>Ja, mit Ausnahme der Sockeldividende in Höhe von voraussichtlich € 0,10 pro Stückaktie, die nicht Ihrem Wahlrecht unterliegt, können Sie Ihre Dividendenansprüche in die Gesellschaft einlegen.</p>
Wie berechnet sich der Anteilige Dividendenanspruch?	<p>Der Anteilige Dividendenanspruch in Höhe von voraussichtlich € 0,25 ergibt sich aus der vorgeschlagenen Dividende in Höhe von voraussichtlich insgesamt € 0,35 abzüglich der Sockeldividende in Höhe von voraussichtlich € 0,10, welche zur Erfüllung ihrer möglichen Steuerpflicht dient (siehe hierzu „Wie werden die Bar- und Aktiendividende bei mir steuerlich behandelt?“).</p>
Woher stammen die Aktien, die ich erhalten kann?	<p>Bei den angebotenen Aktien handelt es sich um Neue Aktien der Baader Bank aus einer Bezugsrechtskapitalerhöhung.</p>
Ab wann und bis wann kann ich meine Entscheidung, die Dividende als Aktiendividende zu erhalten, treffen?	<p>Die Bezugsfrist beginnt voraussichtlich am 8. Juli 2022 und endet voraussichtlich am 1. August 2022.</p> <p>Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch etwaige (abweichende) Fristen Ihrer Depotbank.</p>
Muss ich mein Wahlrecht für meinen Gesamtbestand an Aktien einheitlich ausüben?	<p>Nein, Sie müssen das Wahlrecht nicht für Ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Vielmehr können Sie Ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie (i) in bar oder (ii) als Aktiendividende frei</p>

	<p>treffen. Jedoch kann für je eine Aktie nur insgesamt (i) Barzahlung oder (ii) die Aktiendividende verlangt werden.</p>
<p>Kann ich meine einmal getroffene Entscheidung auch widerrufen?</p>	<p>Nein, dies würde zu einem erheblichen Zusatzaufwand bei den Depotbanken im Rahmen der Abwicklung führen und damit den Gesamtprozess verzögern. Die von Ihnen abgegebenen Bezugs- und Abtretungserklärungen werden daher unbedingt und unwiderruflich sein.</p>
<p>Wie viele Anteilige Dividendenansprüche muss ich „eintauschen“, um eine Aktie der Baader Bank zu bekommen? Erhalte ich einen Abschlag gegenüber dem aktuellen Börsenpreis der Baader Bank Aktie?</p>	<p>Das Bezugsverhältnis steht noch nicht fest. Wie viele Aktien Sie bekommen, hängt vom Bezugspreis ab.</p> <p>Das Bezugsverhältnis entspricht dem Referenzpreis dividiert durch voraussichtlich € 0,25 (Wert des Anteiligen Dividendenanspruchs je Stückaktie), abzüglich eines von der Gesellschaft im Bezugsangebot festzulegenden Abschlags von voraussichtlich 3,0 %; dieses Ergebnis wird sodann auf eine ganze Zahl abgerundet („Bezugsverhältnis“). Der Bezugspreis entspricht der Anzahl der Anteiligen Dividendenansprüche, die ein Bezugsrecht für eine volle Aktie gewähren (also dem Bezugsverhältnis), multipliziert mit voraussichtlich € 0,25 (Anteiliger Dividendenanspruch je Stückaktie) („Bezugspreis“). Dabei ist der Referenzpreis gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Baader Bank in € im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem letzten Handelstag (voraussichtlich 28. Juli 2022) vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises (der „Referenzpreis“).</p> <p>Beispielrechnung:</p> <p>Referenzpreis: z. B. € 6,00</p> <p>Bezugsverhältnis: Für 23 Anteilige Dividendenansprüche wird 1 Aktie geliefert.</p> <p>Bezugspreis: € 5,75. Der Bezug einer Aktie wird bezahlt mit 23 Anteilige Dividendenansprüchen im Wert von je € 0,25, ergibt € 5,75.</p> <p>Restausgleich: Hat ein Aktionär z. B. 30 Anteilige Dividendenansprüche abgetreten, ergibt sich nach dieser Berechnung, dass er 7 Anteilige Dividendenansprüche zu viel abgetreten hat. Diese entsprechen € 1,75 ($7 \times € 0,25 = € 1,75$). Dieser Betrag soll dem Aktionär in bar ausgezahlt werden.</p> <p>Sockeldividende: Darüber hinaus erhält der Aktionär voraussichtlich € 0,10 je dividendenberechtigter Aktie für die Begleichung der Steuerschuld in bar.</p> <p>Weitere Erläuterungen zur Berechnungslogik finden Sie in dem Prospektbefreienden Dokument, welches unter (https://www.baaderbank.de unter der Rubrik „IR“ und weiter „Hauptversammlung“ – „Informationen zur Aktiendividende“) zu finden ist.</p>
<p>Wann und wo erfahre ich, wie viele Aktien der Baader Bank ich bekomme?</p>	<p>Der Bezugspreis und das Bezugsverhältnis werden voraussichtlich am Freitag, den 29. Juli 2022, nach 15:00 Uhr MESZ, auf der Internetseite der Gesellschaft unter (https://www.baaderbank.de/) und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.</p>
<p>Fallen beim Erhalten der Dividende als Aktiendividende Kosten an?</p>	<p>Bei der Wahl der Aktiendividende können Depotbankprovisionen anfallen. Bitte erkundigen Sie sich wegen Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Kosten, die Depotbanken Ihnen als Depotkunde in Rechnung stellen, können von der Baader Bank nicht erstattet werden.</p>
<p>Wann erhalte ich die Aktien der Baader Bank?</p>	<p>Aufgrund der technischen Abwicklung werden Sie die Neuen Aktien der Baader Bank voraussichtlich am 11. August 2022 erhalten.</p>

Wann erhalte ich einen etwaigen Restausgleich und die Sockeldividende?	Einen etwaigen Restausgleich und die Sockeldividende werden Sie voraussichtlich am 10. August 2022 erhalten.
Welche Gewinnanteilsberechtigung werden die angebotenen Aktien der Baader Bank haben?	Die angebotenen Aktien der Baader Bank werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2022 ausgestattet sein.
Können die Aktien, die bezogen werden, an der Börse gehandelt werden?	<p>Ja. Die bestehenden Aktien der Gesellschaft sind im Freiverkehr der Börse München und dort im Marktsegment m:access (die „Börse“) sowie im Freiverkehr der Börsenplätze Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und Stuttgart handelbar.</p> <p>Die Neuen Aktien sollen voraussichtlich am 11. August 2022 in die Notierung der bestehenden Aktien der Baader Bank im Freiverkehr der Börse München und dort im Marktsegment m:access einbezogen werden.</p>
Wie werden die Bar- und Aktiendividende bei mir steuerlich behandelt?	<p>Der folgende Abschnitt enthält eine allgemeine Erläuterung bestimmter, deutscher Steuerfolgen im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft avisierten Ausschüttungen. Der Abschnitt stellt keine umfassende, abschließende oder vollständige Beschreibung deutscher Besteuerungsaspekte dar, die für den Aktionär relevant sein können. Diese überblickhafte Zusammenfassung ersetzt daher nicht den individuellen Rat des Steuerberaters.¹</p> <p>Für die diesjährige Dividende gilt das steuerliche Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) der Gesellschaft nicht als verwendet. Daher unterliegt die Dividende, unabhängig davon, wie der Aktionär sein Wahlrecht ausübt, grundsätzlich vollständig der Besteuerung nach Maßgabe der für den jeweiligen Aktionär geltenden steuerlichen Regelungen.</p> <p>Die Kapitalertragsteuer wird einbehalten (i) von dem inländischen Kreditinstitut, dem inländischen Finanzdienstleistungsinstitut oder dem inländischen Wertpapierinstitut, welches die Aktien verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt oder die Kapitalerträge an eine ausländische Zahlstelle auszahlt, oder (ii) von der Wertpapiersammelbank, welcher die Aktien zur Sammelverwahrung anvertraut wurden, wenn sie die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt.</p> <p>Die Kapitalertragsteuer beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375% auf den Dividendenanspruch (Aktiendividende und/oder Bardividende). Soweit die Aktionäre kirchensteuerpflichtig sind, erhöht sich die Steuerlast. Die Kirchensteuer wird ebenfalls einbehalten, es sei denn, die Aktionäre haben der Weitergabe ihrer Daten an das Bundeszentralamt für Steuern widersprochen (Sperrvermerk). Die Höhe des Kirchensteuereinbehalts ist abhängig von der Religionszugehörigkeit des Aktionärs und seinem Wohnsitz.</p> <p>Die Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich ggf. Kirchensteuer ist auch bei Wahl der Aktiendividende durch die Auszahlung der Sockeldividende abgedeckt. Die auszahlenden Stellen können die Kapitalertragsteuer, die auf den Dividendenanspruch anfällt, von diesem Betrag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Der verbleibende Differenzbetrag ist den Aktionären gutschreiben.</p>

¹ Die steuerlichen Ausführungen umfassen den Standardfall, dass eine natürliche, in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person, die die Aktien im steuerlichen Privatvermögen hält, die Dividende bezieht und von ihr keine Freistellungs- oder Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wurde.

Ausnahmen von dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer) sind unter bestimmten Voraussetzungen wie z.B. Freistellungsbescheinigungen und Nichtveranlagungsbescheinigungen möglich.

This document does not constitute a prospectus nor does it constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to purchase the shares or other securities of Baader Bank Aktiengesellschaft. The document which, according to Article 1 section 4 lit. h) VO (EU) 2017/1129, exempts from the obligation to publish a prospectus, the "Prospectus Exemption Document", will be available on the website of Baader Bank (<https://www.baaderbank.de/>). The shares and subscription rights will be offered exclusively in Germany on the basis of the Prospectus Exemption Document.

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Baader Bank Aktiengesellschaft dar. Das Dokument, das gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit. h) VO (EU) 2017/1129 von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes befreit, das "Prospektbefreiende Dokument", wird auf der Internetseite der Baader Bank (<https://www.baaderbank.de/>) bereitgehalten werden. Die Aktien werden ausschließlich in Deutschland auf Grundlage des Prospektbefreienden Dokuments angeboten werden.

These materials are not an offer of securities for sale in the United States. The subscription rights and the shares referred to herein have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act"). The subscription rights may only be exercised, and the new shares may only be offered or sold, pursuant to an exemption from, or in transactions not subject to, the registration requirement of the Securities Act.